

Marktgemeinde Lurnfeld

- Finanzverwaltung -

A-9813 Möllbrücke, Hauptstraße 2 Fax: 04769/2211-10

F:\Finanzverwaltung\Voranschlag NVA\Kundmachungen_Deckblatt_VO_Beschluss etc\VA ab 2020\Kundmachung Entwurf NTVA 2021.docx

Zahl: 902 / 2021-1

Betreff: Entwurf 1. Nachtragsvoranschlag 2021

Kundmachung

Tel. Nr. 04769/2211-42

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Lurnfeld vom 20. Mai 2021

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBI. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

20.Mai 2021 bis 27. Mai 2021

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde www.lurnfeld.at bereitgestellt wird.

Möllbrücke, am 20. Mai 2021

Der Bürgermeister

Gerald Preimel